Landes Rektoren Konferenz der Universitäten in NRW

LRK NRW · c/o Bergische Universität Wuppertal · Gaußstraße 20 · 42119 Wuppertal

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1987

A02, A10

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:
Sebastian Kraußer
c/o Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
T: +49 202 439 5360
F: +49 202 439 3024
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

31. Oktober 2019

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der AfD: „‘Gestresste‘ Wohnungsmärkte in Großstädten entlasten und den ländlichen Raum stärken – Verlagerung von Hochschuleinrichtungen und Behörden“ vom 2. Juli 2019 (Drs. 17/6757)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit kommt die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag nach. Im Folgenden werden wir lediglich auf den ersten Teil des Antrags eingehen, der sich mit der Verlagerung von Hochschuleinrichtungen befasst.

Die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen lehnen das im oben genannten Antrag formulierte Vorhaben der Fraktion der AfD ab. Zur Begründung möchten wir die folgenden Aspekte anführen.

1. Effekte für den Wohnungsmarkt

Es ist unstrittig, dass der Wohnungsmarkt in einigen Städten Nordrhein-Westfalens angespannt ist. Das spüren auch unsere Studierenden, die es zunehmend schwerer haben, erschwinglichen Wohnraum in Universitätsnähe zu finden. Die knapper werdenden Kapazitäten in Studierendenwohnheimen tragen in nicht unerheblichem Maße zu der teils prekären Lage bei. Gleichwohl darf bezweifelt werden, dass die Verlagerung von Hochschuleinrichtungen, und damit auch der Umzug von Studierenden und Beschäftigten in den ländlichen Raum, überhaupt einen signifikanten und dauerhaften Effekt auf die Wohnungsmarktsituation in den betreffenden Ballungsräumen hätte. Zum einen sind weniger als die Hälfte der Studierenden überhaupt an Universitäten solcher Standorte eingeschrieben, an denen die mittlere Wiedervermietungsmiete bei über 9,00 Euro pro Quadratmeter liegt

(Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Münster)[1]. Zum anderen wohnen während der Vorlesungszeit lediglich 54 Prozent der Studierenden an ihrem jeweiligen Hochschulort[2]. Zudem ist davon auszugehen, dass das inzwischen erreichte erfreulich hohe Niveau bei den Studierendenzahlen in den kommenden Jahren keine deutliche Steigerung mehr erfahren wird. Das bedeutet, dass, anders als der Antrag der AfD vermuten lässt, mittelfristig kein zusätzlicher Druck auf den Wohnungsmarkt entstehen wird, während sich die Angebotsseite aller Voraussicht nach entspannt.

2. Konsequenzen für Universitäten sowie Studierende und Beschäftigte

Neben dem in Frage stehenden Effekt für die Wohnungsmarktsituation ist aus Universitätssicht einzuwenden, dass der Wegzug von Hochschuleinrichtungen in den ländlichen Raum zu einem starken Attraktivitätsverlust und einer immensen Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten in Nordrhein-Westfalen führen würde: Bei der Entscheidung für ein Studium spielen, neben dem Studienfach selber, in nicht unerheblichem Maße bestimmte Standortfaktoren, wie etwa kurze Wege innerhalb der Universität oder ein reichhaltiges Kultur- und Freizeitangebot vor Ort, ein große Rolle, insbesondere auch für die Gewinnung von exzellentem wissenschaftlichen Personal aus dem In- und Ausland sowie Beschäftigten für die Verwaltung. Sollte es in NRW flächendeckend einen Teilumzug von Hochschuleinrichtungen auf das Land geben, würde dies zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern und dem Ausland führen, da es deutlich schwieriger würde, Studierende, Forschende und Beschäftigte zu gewinnen.

3. Finanzierbarkeit

Ein Aspekt, den der Antrag offenbar völlig ausblendet, ist die Frage der entstehenden Kosten, die mit einer teilweisen Verlagerung von Hochschuleinrichtungen einhergingen. An den Zielorten müssten komplett neue Infrastrukturen geschaffen werden, dazu gehören u. a. der Bau von Gebäuden und adäquater Verkehrswege, die Schaffung von Betreuungsangeboten und Datennetzwerken sowie die Kosten, die mit dem Umzug von größeren Verwaltungseinheiten unmittelbar einhergehen. Wie dies vor dem Hintergrund notorisch klammer Kassen sowie anstehender zentraler Aufgaben im Hochschulbereich bewältigt werden soll, lässt der Antrag offen.

4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Dezentralisierung von Hochschuleinrichtungen hätte zudem zur Folge, dass sich zwischen den einzelnen Standorten ein (regelmäßiger) Pendelverkehr entwickeln würde, sei es um Lehrveranstaltungen verschiedener Fächer wahrzunehmen, zentrale Einrichtungen (Bibliotheken, Mensen, Hochschulsport) aufzusuchen oder Verwaltungsgänge zu tätigen. Wie dies unter den Prämissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz vertretbar wäre, geht aus dem vorliegenden Antrag in keiner Weise hervor.

---

[1] Vgl. NRW.BANK (2019). Wohnungsmarktbericht 2018, S. 47, Abb. 2.2.3.
[2] Ebd., S. 51.

5. Soziale Komponente

Nicht zuletzt würde die Umsetzung des AfD-Antrags dazu führen, dass langfristig Beschäftigte gezwungen wären, ihr soziales Umfeld aufzugeben, was eine unzumutbare Belastung insbesondere für Familien darstellen würde.

Die Universitäten des Landes plädieren daher eindringlich dafür, geeignete andere Maßnahmen weiterzuverfolgen, die weniger kostenintensiv und wettbewerbsschädigend helfen, die Wohnungsmarktsituation in den betreffenden Städten zu entspannen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.